

## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Investiv: Erhalt/Entwicklung von Gebäuden zur Anpassung von Einrichtungen, sowie Ausstattung

Nr. des Aufrufes	2016-16			
Aufruf zur Maßnahme	Investiv: Entwicklung alternativer	1. Aufruf		
	Mobilitätsangebote			
LES-Handlungsfeld/-Ziel/	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität			
-Teilziel	2.2. bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Mobilität für Einwohner,			
	Beschäftigte und Gäste der Region			
	2.2.2. tragfähige Alternativen der Mobilität für die nicht-motorisierte			
	Bevölkerung peripherer Orte bzw. Teilräume sind modellhaft entwickelt,			
	erprobt bzw. umgesetzt			
Beginn des Aufrufes	01.04.2016			
Unterlagen einzureichen	30.11.2016			
bis	30.11.2010			
Unterlagen einzureichen	LAG-Geschäftsstelle:			
bei	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien			
	per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de			
	per 2 main <u>poste Zweistromana ostelorem</u>	<u></u>		
	per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET			
	Straße der Freiheit 3			
	04769 Mügeln OT Kemmlitz			
	G			
	Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.			
Höhe des Budgets, das für	100.000,00€			
diesen Aufruf bereitsteht				
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –			
	2020 (EPLR)			
	http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm			
	ninisteriums für Umwelt und			
	<ul> <li>Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft     <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a> </li> <li>LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</li> </ul>			
	www.zweistromland-ostelbien.de			
Zielstellung	Handlungsfeld 2: Ländliche Daseinsvorsorge und N			
	Im Handlungsfeld 2 beziehen wir unsere zukünftigen Maßnahmen			
	vordergründig auf unser Entwicklungsziel 1 (Leben auf dem			
	Lande/Daseinsvorsorge). Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zu den			
	Entwicklungszielen 2 (Regionale Wertschöpfung) und 3 (Nachhaltiges			
	Ressourcenmanagement). Lebensqualität und Daseinsvorsorge stehen in enger			
	Verbindung mit der Standortattraktivität der Region für Unternehmen.			
	Unternehmer und deren Beschäftigte sind in hohem Maße zugleich Bewohner			
	unserer Region. Zukunftsgerechte Daseinsvorsorge und nachhaltige Mobilität			
	leisten auch Beiträge zu Klimaschutz sowie Ressourcen- und Energieeffizienz.			
	Wir gestalten dazu in diesem Handlungsfeld aktiv mit intelligenten, dauerhaft tragfähigen Lösungen eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und tragen so zur wahrnehmbaren Verbesserung der Lebensqualität in unserer Regionen sowie			
	in ländlichen Räumen insgesamt bei. Dazu verbessern wir die Voraussetzungen			
	der Daseinsvorsorge für Jung und Alt und passen diese an sich verändernden Bedarfe des demografischen Wandels an. Hierzu tragen zukünftig kommunal übergreifende Lösungen im Sinne von Kooperationsräumen bzw.			
	Verantwortungsgemeinschaften bei. Die Handlungsfeldziele (HF-Ziele)			
	umfassen unterschiedliche Bereiche der Daseinsvorsorge und Mobilität, die			



## 2016-16 – investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote

2016-16 – investiv: Entwicklung al	_				
	sich an verschiedene Zielgruppen sowie deren Bedürfnisse und Bedarfe für ein				
		Leben auf dem Land richten.			
	Für die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien bilden dabei im Rahmen der vorgegebenen Budgetorientierung unter LEADER besonders innovative, für die Region neuartige Vorhaben den Schwerpunkt einer potenziellen Projektförderung. Wir werden in diesem Handlungsfeld bestehende Schnittmengen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der ELL Strukturfonds ESE (u. a. Mobilitäts Bildung Vohanglanges Lornang soziale				
	1	der EU-Strukturfonds ESF (u.a. Mobilität; Bildung/lebenslanges Lernen; soziale			
	· ·	usion/Armutsbekämpfung) sowie EFRE (u.a. nachhaltige Stadtentwicklung;			
	CO2Reduzierung) systematisch sondieren und erschließen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf eine noch intensivere Stadt-Land-Kooperation				
	zwischen ländlichen Orten und den Mittelzentren Torgau und Oschatz (teils				
	auch benachbarter Mittelzentren), deren Kernstädte nicht Teil unserer LEADER-Förderkulisse sind. Somit werden Synergien und Impulse zu				
	Daseinsvorsorge und Mobilitätsbelangen generiert.				
	Handlungsfeldziel 2.2: bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Mobilität für				
	Einwohner, Beschäftigte und Gäste der Region Die Erreichbarkeit der ländlichen Orte in unserer Region bestimmt maßgeblich				
	die Lebens-, Wohn- und Standortqualität für Einwohner wie auch Unternehmer – nicht zuletzt auch die Attraktivität des LAG-Gebiets als Reiseziel für Gäste und Besucher. Wir unterstützen hierzu die bedarfsgerechte, multifunktionale und kosteneffiziente Weiterentwicklung bzw. Aufwertung der ländlichen				
	_	Wegeinfrastruktur. Vor dem Hintergrund der geringen Siedlungsdichte sowie der gegenwärtig eingeschränkten Attraktivität des öffentlichen Verkehrsangebotes zur Erschließung der Region befördern wir unter LEADER			
	aktiv Vorhaben zur modell				
		_			
	flexiblen und bedarfsgerechten Mobilitätssicherung sowie deren Erprobung.  Hierzu arbeiten wir mit den Mittelzentren Torgau und Oschatz sowie den				
	funktionsräumlich relevanten Mittelzentren Riesa, Grimma und Döbeln				
	zusammen.				
Ausführungszeitraum	Beginn der Ausführung 2017				
	Abschluss der Ausführung	spätestens 2018			
Zuwendungsempfänger	Kommunen <sup>1)</sup>	75%	max. 20.000 €		
und Fördersätze	Unternehmen	35%/30%	max. 20.000 €		
	Private, sonstige (Vereine u.a.) <sup>1)</sup>	50%	max. 20.000 €		
	l l		rtschaftlichen Tätigkeit		
	erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK				
Eta-constale and a	Nordsachsen und Leipzig)				
Einzureichende	- Vorhabenblatt	+ \/arhahanhlatt			
Unterlagen	- Unterlagen/Erklärungen I		m oin		
Voraussetzung	Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.  Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen.				
Voraussetzung	Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie.				
	Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.				
	Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der				
	Projekteinreichefrist vor.				
Vorhabensauswahl	Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches				
	Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im				
	Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.				
	Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom				
	regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-,				
	Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.				
	Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen				
	Förderfähigkeit entspreche				
	Alle Kohärenzkriterien müs	ssen zum Zeitpunkt d	ler Vorhabensauswahl erfüllt		
	sein.				



## 2016-16 – investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote

2016-16 – investiv: Entwicklung alte	mativer Modificatsangebote			
	Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den			
	übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der			
	LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte			
	erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die			
	Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für			
	den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten			
	Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.			
	Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter			
	Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die			
	sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden			
	Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.			
	Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden			
	Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt			
	und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut			
	eingereicht werden.			
abschließende	Sitzung des rEG: 23.01.2017			
Vorhabensauswahl im	Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche			
regionalen	Information zur Beschlussfassung des rEG.			
Entscheidungsgremium	Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von			
	drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen			
	Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.			
Antragstellung beim	23.04.2017 (Eingang Poststelle)			
zuständigen LRA bis	(			
beratende Stelle für	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in			
Auskünfte zum Aufruf und	Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.			
zur LES Sächsisches				
Zweistromland-Ostelbien	Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-			
	Ostelbien			
	Ansprechpartner:			
	Claudia Glöckner	Holger Reinboth		
	Holger Schilke	c/o Ostelbien-Verein		
	Straße der Freiheit 3	Bahnhofstraße 3c		
	04769 Mügeln OT Kemmlitz	04886 Beilrode		
	Tel.: +49 34362 379 900	Tel./Fax: +49 3421 718 290		
	Fax: +49 34362 31 647			
	E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de			
	www.zweistromland-ostelbien.de			